

erfahren haben. Auch die sonstigen Ausgaben, die der Verband zu leisten hatte, waren nicht ohne Bedeutung, so namentlich 2500 M für Geschäftsführung, 787 M für Hilfsarbeiter, 300 M Kommissionsspesen, 450 M Steuern, 638 M für Drucksachen, 546 M an Porti, 379 M Miethe, 400 M für den Vorstand, 337 M für Mobiliar u. s. w.

Stellt man die Hauptziffern beider Hilfsklassen gegenüber, so ergibt sich folgendes Gesamtbild:

	Unterstützungsverein	Gehilfenverband
Mitgliederzahl	2998	2380
Mitgliederbeiträge	20 943 M — 8	55 995 M 83 8
Zinsen	18 657 " 66 "	19 235 " 97 "
Geschenke zc.	29 845 " 89 "	35 709 " 71 "
Unterstützungen	55 539 " 35 "	63 131 " 43 "
Unkosten	1 837 " 34 "	6 990 " 84 "
Kursgewinn	828 " 70 "	— " — "
Kursverlust	— " — "	21 780 " 75 "
Jahreseinnahme	73 232 " 58 "	112 277 " 01 "
Jahresausgabe	57 376 " 69 "	91 949 " 79 "
Vermögensbestand	530 951 " 70 "	545 439 " 50 "

Diese Zahlen beweisen wohl am besten, welche große Bedeutung die beiden Vereine für den deutschen Buchhandel haben und welche große Arbeitslast auf den Vorständen beider Hilfsklassen ruht. Möchte ihnen auch ferner ein so segensreicher Erfolg ihrer Thätigkeit beschieden sein, möchten aber auch alle Berufsgenossen nach Kräften sie in ihrem edlen Streben unterstützen und diese segensreichen Unternehmen fördern helfen.

Kleine Mitteilungen.

Warenhaussteuer in Preußen. — In seiner 82. Sitzung vom 15. Juni verhandelte das preußische Abgeordnetenhaus über den aus dem Herrenhause (vgl. Nr. 138 d. Bl.) zurückgelangten Gesetzentwurf betreffend die Warenhaussteuer.

Der Antrag Hausmann auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage in Bezug auf die Steuergrenze von 500 000 M wurde abgelehnt und die Grenze von 400 000 M angenommen.

Der Zusatz des Herrenhauses (Befreiung der Warenhäuser für Beamte und Offiziere) wurde einstimmig abgelehnt.

Im übrigen wurden die §§ 1—4 in der Fassung der Herrenhausbeschlüsse angenommen.

§ 5 bestimmt in Absatz 1, daß die Warenhaussteuer 20 Prozent des Ertrags nicht übersteigen darf. Nach Absatz 2 soll diese Bestimmung auf die Konsumvereine und Konsumanstalten, die der Warenhaussteuer unterliegen, keine Anwendung finden.

§ 5 Absatz 1 wurde angenommen.

Die Abstimmung über Absatz 2, die eine namentliche war, ergab die Beschlussfähigkeit des Hauses, da nur 193 Stimmen abgegeben wurden.

Die Beratung wurde in der 84. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Juni fortgesetzt.

§ 5 Absatz 2. Die wiederholte namentliche Abstimmung ergab die Annahme des § 5 Absatz 2 mit 218 gegen 69 Stimmen.

Die §§ 6—13 wurden unverändert nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen.

§ 14 trifft Bestimmung über die Erhebung und Verwendung der Warenhaussteuer. Die Gemeinden sollen das Aufkommen an Warenhaussteuer zur Erleichterung der Gewerbesteuer-Klassen III und IV verwenden. § 14 wurde angenommen.

§ 15 bestimmt, daß die Warenhaussteuer zum ersten Male für das Rechnungsjahr 1901 erhoben werden soll. Die bei Veröffentlichung dieses Gesetzes bereits bestehenden Warenhäuser haben die Steuer für das Rechnungsjahr 1901 nur zur Hälfte zu entrichten.

§ 15 wurde angenommen, schließlich mit großer Mehrheit auch das Gesetz im ganzen.

Versteigerung des künstlerischen Nachlasses der Malerin Rosa Bonheur. — Nach den Gemälden Rosa Bonheurs, über deren Versteigerung wir schon berichtet haben, kamen in voriger Woche die Aquarelle und Tuschzeichnungen der Künstlerin in Paris zum Ausgebot. Von den Aquarellen erreichte mit 7700 Frs. den höchsten Preis ein »Königstiger in der Wüste«, obwohl dieses Werk von Kennern gerade nicht als das beste unter den vorhandenen angesehen wurde. Ein anderer »Königstiger« erzielte 3900, ein »Tiger, eine Schlange tötend«, 3650, ein »Liegender Löwe« 2620 Frs. Ein »Hirsch auf der Hut« erreichte 5600, ein

»Hirsch im herbstlichen Walde« 4700, zwei Studien einzelner Hirsche und einer Gruppe von Hirschen 3600 und 2300 Frs. Für die Pferde wurden bezahlt 4000, 3000 und 1000 Frs. Von den Tuschzeichnungen erzielten den höchsten Preis »Ruhe im Stall« mit 2500 Frs. Der Gesamtertrag des ganzen Nachlasses betrug 1 180 880 Frs.

Handschriften Alexander von Humboldts (vgl. Nr. 133 d. Bl.). — Die Sammlung von Briefen Alexander von Humboldts, über die in Nr. 133 d. Bl. berichtet worden ist, sind, wie die Nat.-Ztg. erfährt, von der königlichen Bibliothek in Berlin erworben worden. Damit kehren die Briefe des großen Gelehrten und Höflings an den Ort zurück, wohin sie gerichtet waren. Ihr Empfänger war Dr. Samuel Heinrich Spiker, der jahrelang an der königlichen Bibliothek zu Berlin angestellt war. Ueber diesen Berliner Gelehrten wird in der Nat.-Ztg. mitgeteilt, daß er neben seinem bibliothekarischen Wirken noch eine reiche schriftstellerische Thätigkeit entfaltete; er hat Romane von Walter Scott, Erzählungen von Washington Irving und Dramen von Shakespeare übersetzt, auch englische staatswissenschaftliche Schriften. Ferner gehörte Spiker dem dramaturgischen Komitee der königlichen Schauspiele als Berater an, als welcher er das Festspiel »Valla Ruff« dichtete, das am 27. Januar 1821 im königlichen Schlosse von der Hofgesellschaft aufgeführt wurde und worin auch Prinz Wilhelm, der nachmalige erste deutsche Kaiser, mitwirkte. Das Gebiet jedoch, auf dem Spiker mit Alexander von Humboldt sachmäßig verbunden war, ist durch sein »Journal für Land- und Seereisen« bezeichnet, das er eine Reihe von Jahren hindurch herausgab und woran Humboldt wohl mitarbeitete.

Gutenbergfeier in Frankfurt a/M. — In Frankfurt a/M. fand am 17. d. M. im Saalbau eine Feier zu Ehren Gutenbergs statt in Gegenwart der Vertreter hoher Behörden. Daran schloß sich ein Festzug und Huldigungsakt am Gutenbergdenkmal auf dem Roßmarkt.

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler:

Australien. Oceanien. Philippinen. Sunda-Inseln. Entdeckungsgeschichte. Geographie. Reisen. Ethnographie. Naturwissenschaften. Geschichte. Handel. Sprachen. Katalog 242 von Karl W. Hiersemann in Leipzig. 8°. 42 S. 524 Nrn.

Geschichte und Litteratur Niedersachsens. Antiquariats-Katalog Nr. 24 von Franz Pech, Hannoversches Antiquariat, in Hannover. 8°. 119 S. 4007 Nrn.

Bibliotheca juridica. Special-Katalog von Werken aus den Gebieten der Rechts- und Staatswissenschaften. Aus dem Verlage der Buchhandlung Moritz Perles in Wien I, Seilergasse 4. 8°. 48 S.

New Books and Announcements. Catalogue C. of R. A. Everett & Co., 42 Essex Street, Strand, London W.C. 8°. 12 S.

Le Droit d'Auteur. Organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection des Oeuvres littéraires et artistiques (Berne). XIII. année. No. 6. 15 Juin 1900.

Sommaire:

Partie officielle.

Conventions particulières: Convention intéressant un des pays de l'Union. France. Décret déclarant en vigueur la Convention de Montevideo dans les rapports avec le Paraguay (du 24 mai 1900).

Partie non officielle.

Études générales: Les divers délais de protection appliqués dans les différents pays. Annexe: Tableau de ces délais.

Nouvelles diverses: Belgique. Publication, dans le Moniteur belge, de la liste des membres de la Société des auteurs, compositeurs et éditeurs de musique. — Indes. Renvoi du projet de loi pour la protection des dépêches de presse. — Italie. Un procès relatif aux droits des auteurs russes en Italie.

Bibliographie: Publications périodiques.

Verein jüngerer Buchhändler zu Halle a. S. — Die in den Vereinsstatuten festgesetzte halbjährliche Generalversammlung fand am 15. d. M. statt. Punkt 1 der Tagesordnung betraf Vorstandswahl; der bisherige Vorstand wurde wieder und Herr A. Schmidt neu gewählt. Im Anschluß hieran hielt Herr E. Hartung (unter Berücksichtigung des Anton C. Schönbachschen Werkes) einen äußerst fesselnd dargebotenen Vortrag über »Lesen und Bildung«, dem reicher Beifall gezollt wurde. Ein lebhafter Meinungs-austausch hierüber ließ einige wichtige Fragen zur eingehenden Besprechung kommen. — Die Zusammenkünfte finden jeden Freitag von abends 9 Uhr an im Vereinslokal, Hotel Schwarzer Adler, statt.

